Inklusion und Teilhabe in der Ortenau

Berufliche Inklusion - Status quo

Die Teilhabe behinderter Menschen an Gesundheit, Bildung und Arbeit ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ein Menschenrecht. Der Leitgedanke: Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft. Dies beinhaltet auch, dass Menschen mit Behinderung besser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ankommen. So sind deutsche Unternehmen mit 20 Mitarbeitern und mehr verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Dass staatlich aufoktroyierte Ziele nicht immer Jubelschreie hervorlocken, ist klar. Wer muss schon gerne. Statt einer Prozentvorgabe wäre aus meiner Sicht ein anderes Herangehen denkbar gewesen: Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Dialog. Sprich: Was ist, was kann, was soll Inklusion?

Sicherlich gibt es bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen noch Luft nach oben. Dies zeigen die aktuellen Zahlen des Instituts der Deutschen Wirtschaft. So wurde in Deutschland die gesetzliche Quote mit zuletzt 4,7 Prozent leider unterschritten. Bei uns in Baden-Württemberg waren es laut der Agentur für Arbeit 4,3 Prozent. Doch dürfte die „Dunkelziffer“ weitaus höher liegen, da eine Behinderung dem Arbeitgeber nicht angegeben werden muss und nicht jeder gerne mit seiner Behinderung „hausiert“.

Teilhabe und Integration: Wer heute integriert, gewinnt morgen

Inklusion betrifft auch die bestehende Belegschaft! Doch es gibt noch einen anderen Grund, warum Inklusion im Grunde auf die Agenda eines jeden Unternehmens gehört. Was viele nicht wissen ist, dass die meisten Behinderungen nicht von Geburt an bestehen. Und das Statistische Bundesamt bestätigt: nur bei rund drei Prozent der Schwerbehinderten trifft dies zu.

Das Thema Wiedereingliederung nach Krankheit zum Beispiel wird also in den nächsten Jahren – insbesondere im Hinblick auf einen späteren Renteneintritt und damit verbunden eine alternde Belegschaft – immer relevanter werden, wenn es das nicht schon ist.

Ich fasse zusammen: Inklusion ist längst kein „Gutmenschen“-Thema mehr und auch keines, vor dem man angesichts der demografischen Entwicklung die Augen verschließen sollte.

Inklusion in der Ortenau ist gesellschaftspolitisch wünschenswert, betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig. Und Inklusion wird in vielen Unternehmen bereits heute schon praktiziert. Mein Rat: Packen Sie es an. Denn sei es durch neue Mitarbeiter oder die neue Positionierung bestehender Mitarbeiter: Inklusion ist heute schon ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des eigenen Unternehmens, der eigenen Schule bzw. der Gesellschaft in der wir leben wollen.

Markus Walter

SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg